

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die
Prüfung der Jahresabschlüsse der TAB 2027 - 2030“

Leistungsbeschreibung – Anlage A5

Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der TAB 2027- 2030“

Ziel des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses sowie Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Thüringer Aufbaubank (TAB) für die Geschäftsjahre mit den Bilanzstichtagen vom 31.12.2027 bis zum 31.12.2030, einschließlich der Prüfung der Einhaltung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Prüfungen zu den von ihm für die einzelnen Jahre angebotenen Festpreise durchzuführen, wenn ihm der Prüfauftrag für jedes Geschäftsjahr auf Grundlage von gesonderten Aufträgen erteilt wird.

Nach Art. 2 Nr. 13 AP- Rili (Richtlinie 2006/ 43/ EG) ist die TAB nicht als „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ klassifiziert.

Das Rechnungswesen der TAB erstellt die zu prüfenden Jahresabschlüsse auf Instituts- und Konzernebene, die die Grundlage für die Erfüllung aller handels- und aufsichtsrechtlicher Meldeanforderungen sowie die Ermittlung sämtlicher Risikokennzahlen dienen.

In den handelsrechtlichen Konzernabschluss werden nach aktuellem Stand zum 31.12.2027 die

- Thüringer Aufbaubank AöR, Erfurt
- bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbH, Erfurt
- Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG i. L., Erfurt
- MFT-Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. KG, Erfurt
- MFT- Mittelstands-Fonds Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG, Erfurt

einbezogen.

Ein weiteres verbundenes Unternehmen wird nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzern einbezogen, da seine Berücksichtigung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Währung des Konzerns als auch der einzelnen Konzernunternehmen ist Euro.

Der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste (Konzern-) Lagebericht werden im Wesentlichen vom Geschäftsverlauf der TAB geprägt. Das Rechnungswesen für alle in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen erfolgt durch die TAB im Rahmen von Dienstleistungsverträgen. Die einzelnen Gesellschaften werden unter getrennten Buchhaltungskreisen unter Verwendung jeweils sachgerechter Kontenpläne gebucht. Für Zwecke der Konsolidierung der Tochtergesellschaften sowie einer Sicherstellung

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die
Prüfung der Jahresabschlüsse der TAB 2027 - 2030“

Leistungsbeschreibung – Anlage A5

angabepflichtiger Sachverhalte der Gesellschaften im (Konzern-) Anhang und (Konzern-) Lagebericht besteht Auskunftspflicht der Tochterunternehmen gegenüber dem Mutterunternehmen TAB. Dieses betrifft neben einer Summen- und Saldenbilanz weitere Bestandteile, welche die Informationsbeschaffung darüberhinausgehender konsolidierungs- und angabeerheblicher Informationen sicherstellt. Die Vorlage des aufgestellten Abschlusses ist seitens der Einzelabschlussprüfer gegenüber der TAB bis zum ersten Arbeitstag im Februar des Folgejahres sicherzustellen.

Die TAB hat ein heterogenes, teilweise risikobehaftetes Kreditportfolio, welches durch ein überschaubares Spektrum an Sicherheitskonstruktionen (Kreditaufträge, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften etc.) gekennzeichnet ist und keine erhöhten Ansprüche an die Bilanzierung stellt. Daneben wird das Geschäft der TAB durch Kommunal- und Konsortialkredite, Weiterleitungs- und Globaldarlehen sowie durch Treuhandvermögen geprägt, wobei letzteres in erster Linie von Thüringer Ministerien zur Verwaltung übergeben wurde.

Das Institut hat in zwei Rechenzentren des Dienstleisters NTT Global Data Center EMEA GmbH, Hattersheim (NTT) in Frankfurt am Main (FRA 1) und Rüsselsheim (FRA 3) Flächen angemietet, auf denen es seine IT-Systeme betreibt. Am Standort FRA 1 werden die Systeme und Anwendungen aktiv betrieben und in FRA 3 passiv vorgehalten. Die Dienstleistung von NTT umfasst die Bereitstellung ausschließlich von der TAB genutzter Cages in einer abgesicherten Umgebung und der für den Betrieb der eigenen IT-Systeme notwendigen Infrastruktur, wie unterbrechungsfreie Stromversorgung, hochverfügbare Internetanbindung und gesicherte Klimatisierung in festgelegten Toleranzbereichen (Rechenzentrums-Housing).

Die TAB versteht die Standardsoftware SAP der SAP SE, Walldorf, und das eigenentwickelte Programmpaket DFS (DV-gestützte Fördermaßnahmen Sachbearbeitung) als ihr Kernbanksystem im engeren Sinne. Das Data-Warehouse und die eigenentwickelten Förderportale ergänzen dies zum Kernbanksystem im weiteren Sinne. Das selbst entwickelte DFS ist das zentrale Sachbearbeitungssystem der TAB zur Abwicklung der förderbankspezifischen Aufgaben über den gesamten Lebenszyklus einer Fördermaßnahmen (Darlehens- und Zuschussprogramme). Die modular aufgebaute Software SAP dient der Unterstützung einer Vielzahl von Geschäftsprozessen, u.a. Rechnungswesen, Treasury und Pflege der Geschäftspartner.

Die Förderportale sind Web-Anwendungen, die zur Sachbearbeitung, zur Kommunikation und zum gesamten Datenaustausch mit den Kunden dienen. Sie werden sowohl in der TAB als auch in verschiedenen Behörden des Landes Thüringen eingesetzt.

Kernsystem der TAB ist das SAP ERP 6.0 mit den Modulen CML, FI, SuccessFactors, CO, RMPS, EC- CS, MM und AA sowie das Treasury- Modul (Geld- und Wertpapier Derivate). Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung von SAP S/4HANA werden aller Voraussicht nach

 Thüringer Aufbaubank Die Förderbank.	TAB - 2027 JAP
Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der TAB 2027 - 2030“ Leistungsbeschreibung – Anlage A5	

zu Beginn des Prüfungszeitraumes geschaffen sein. Die anschließende Conversion der einzelnen Module ist ab 2027 geplant.

Die Kreditsachbearbeitung erfolgt im Wesentlichen mittels elektronischen Workflow, in dem alle wesentlichen Daten des Kreditgeschäfts bearbeitet werden. Bei dem dafür verwendeten System DFS handelt es sich um eine modular aufgebaute Eigenentwicklung, die via Schnittstelle mit dem SAP- System verbunden ist. Die Kreditakten werden papierhaft geführt.

Im Business Intelligence-Umfeld nutzt die Bank die Software von SAS-Institute.

Das Risikocontrolling der Bank wird im Wesentlichen mit einer integrierten Systemarchitektur von msgGillardon realisiert.

Im TAB-Meldewesen kommt die Software BAIS der msgGillardon zum Einsatz.

Die Berichterstellung erfolgt nach den Rechnungslegungsstandards der Deutschen Kreditwirtschaft (IDW, RechKredV, PrüfBV etc.).

Prüfungsinhalt

Die unter Beachtung genereller gesetzlicher und berufsständischer Qualitätsstandards und Verlautbarungen sowie des Thüringer Aufbaubankgesetzes (ThürAufbBkG) und der TAB-Satzung zu erbringenden Dienstleistungen (Prüfungsleistungen) umfassen:

- Jahresabschlussprüfung und Prüfung des zusammengefassten Lageberichts der Thüringer Aufbaubank für die Geschäftsjahre 2027 bis 2030
- Konzernabschlussprüfung und Prüfung des zusammengefassten Lageberichts der Thüringer Aufbaubank für die Geschäftsjahre 2027 bis 2030
- Prüfung der Einhaltung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Erstellung einer gesonderten Anlage mit den Prüfungsergebnissen nach § 53 HGrG im Prüfungsbericht
- Persönliche Vorstellung der Prüfungsergebnisse in den jeweiligen Gremienversammlungen durch den verantwortlichen Prüfungsleiter

Information, falls Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung gemäß Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen (PCGK) ergeben.

Vor Beginn der Jahresabschlussprüfungen hat der Verwaltungsrat die Möglichkeit, Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung festzulegen. In einem Vorgespräch zu den jeweiligen Jahresabschlussprüfungen zwischen dem Abschlussprüfer, der TAB und dem Thüringer Finanzministerium (TFM) sowie Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) werden die Prüfungsinhalte der vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte abgestimmt. Sofern diese Prüfungsschwerpunkte in einem direkten

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die
Prüfung der Jahresabschlüsse der TAB 2027 - 2030“

Leistungsbeschreibung – Anlage A5

Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, der Prüfung des Lageberichtes oder der Prüfung nach § 53 HGrG stehen, ist die Bearbeitung der Prüfungsschwerpunkte durch das Honorarangebot abgedeckt.

Für hierüber hinausgehende Prüfungshandlungen (Sonderprüfungen) sind, sofern diese Sonderprüfungen in dieser Leistungsbeschreibung noch nicht konkret als Leistungsgegenstand benannt sind, die dann zur Anwendung kommenden Tagessätze für Spezialkräfte anzugeben. Für die Angabe der Tagessätze ist das Preisblatt gemäß Anlage B1 zu verwenden. Diese Sonderprüfungen werden gesondert beauftragt. Die TAB behält sich vor, diese Sonderprüfungen auch anderweitig zu vergeben.

Die TAB geht davon aus, dass die Prüfungsleistungen grundsätzlich von dem im Rahmen des Vergabeverfahrens vorgestellten Prüfteam vorgenommen werden. Der Wechsel eines Prüfteams im Vergleich zum Vorjahr bedarf der Zustimmung der TAB, die grundsätzlich bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe und gleicher Eignung erteilt wird.

Prüfdokumente (elektronisch)

Folgende Prüfdokumente (elektronisch) sind jährlich zu erstellen:

- Jahresabschlussprüfbericht inkl. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sowie Datenübersicht für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute der Gruppen I und II gem. § 70 PrüfV
- Konzernabschlussprüfbericht
- Separates Testat über Jahresabschlussprüfung
- Separates Testat über Konzernabschlussprüfung

Prüfungsanforderungen und -durchführung

Im Rahmen einer Vorprüfung (Monate Oktober bis Dezember des laufenden Jahres) sind seitens des Jahresabschlussprüfers prüffähige Sachverhalte vorab zu prüfen und nach dem Bilanzstichtag nur noch Fortentwicklungen (bspw. der Monate November und Dezember) im Rahmen der Hauptprüfung zu prüfen.

Teilbestand der Vorprüfung soll die durchzuführende Kreditprüfung sein, welche vor dem Bilanzstichtag erfolgen soll. Erstmaliger Prüfungsstichtag wird der 30.09.2027 sein.

Die Hauptprüfung auf Institutebene beginnt in der 2. KW des jeweiligen Folgejahres und soll bis Ende Januar so weit vorangeschritten sein, dass zum 01.02. des Folgejahres die Erstellung des Konzernabschlusses mit weitestgehend geprüften Zahlen erfolgen kann.

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die
Prüfung der Jahresabschlüsse der TAB 2027 - 2030“

Leistungsbeschreibung – Anlage A5

Die rechnungslegungsbezogenen Zuarbeiten werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat dafür eine Plattform zur Verfügung zu stellen. Eine Übersicht, welche die für die Abschlussprüfung benötigten Dokumente enthält (= Anforderungsliste), ist frühzeitig bereitzustellen.

Der Abschlussprüfer erhält Zugang zur Rechnungslegungssoftware sowie zu den Ablagesystemen der Bank (auch remote nutzbar).

Eine Vorlage der finalen Prüfungsberichte ist bis zum 31.03. des Folgejahres sicherzustellen.

Sonstiges

Für die Ermittlung des Preises haben die Bieter das Preisblatt gemäß Anlage B1 auszufüllen. Für die Einordnung der in dem Preisblatt aufgeführten Qualifikationen gelten folgende Kriterien:

- 1) Der benannte Wirtschaftsprüfer muss die nachfolgenden Mindestkriterien aufweisen:
 - abgeschlossenes Hochschulstudium,
 - Zulassung als Wirtschaftsprüfer,
 - Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer.

2) Prüfungsleiter

Der benannte Prüfungsleiter muss die nachfolgenden Mindestkriterien aufweisen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium,
- 2 Jahre Berufserfahrung als Prüfungsleiter.

3) Prüfungsassistent

Die benannten Prüfungsassistenten müssen die nachfolgenden Mindestkriterien aufweisen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium,
- 1 Jahr Berufserfahrung als Prüfungsassistent.

4) Spezialkräfte (z.B. IT, juristische Expertise)

- Die Spezialkräfte weisen die für ihr jeweiliges Fachgebiet üblichen Qualifikationen auf, einschließlich Erfahrung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie KWG, DORA, MaRisk, GWG.

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die
Prüfung der Jahresabschlüsse der TAB 2027 - 2030“

Leistungsbeschreibung – Anlage A5

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP) sind Festpreise anzubieten.

Die Prüfungsberichte sind in deutscher Sprache zu verfassen.